

# Empfehlung

**Erarbeitet von (Amt):** Kämmerei

**Datum:** 02.11.2016

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Cornelia Jahnke

**Vorlagennummer:** II/022/2016

**Beschlusnummer:**

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium     | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|----------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | öffentlich            | 15.11.2016     |

---

## **Betreff:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017

---

## **Empfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 15.11.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen,
2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

---

## **Sachverhalt:**

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse und der Ortsräte beraten.

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge, die Höhe der

Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 9.500 € ab.

Der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann entsprochen werden.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja X                      nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**